

Vorgehensweise bei einer Verkehrswertermittlung

In einem ersten ausführlichen Gespräch können Art und Umfang der Wertermittlung bzw. Zweck des Gutachtens festgelegt werden. Gerne senden wir Ihnen einen Entwurf unseres Sachverständigenvertrages zur Prüfung zu. Selbstverständlich wird auch die Honorierung bereits im Vorfeld festgelegt. Unsere Honorierung richtet sich nach den Sätzen der HOAI 2009 a. F. oder kann pauschal unter Berücksichtigung des Bewertungsumfanges vereinbart werden.

Sobald Sie uns beauftragt haben, starten wir mit der Bearbeitung und Einholung von Recherchen. Zeitnah wird mit Ihnen ein Besichtigungstermin für Ihr Objekt abgestimmt. Sollte das Objekt vermietet sein, sollten Sie Ihrerseits einen Termin mit den Mietern vereinbaren. Es wird immer eine Innen- und Außenbesichtigung des Objektes durchgeführt.

Die Bearbeitungszeit kann individuell abgesprochen werden, sie beträgt nach Vorliegen aller notwendigen Unterlagen mindestens 10 Arbeitstage. Welche Unterlagen wir benötigen, richtet sich nach Art und Nutzungsumfang des Objektes, eine erste Übersicht finden Sie unter „einzureichende Unterlagen“.

In einem Gutachten wird unter Berücksichtigung der Gegebenheiten der Verkehrswert abgeleitet. Jedes Gutachten wird individuell erstellt. Auf Nachvollziehbarkeit und Begründungen legen wir großen Wert. Die Qualitätssicherung unserer Gutachten erfolgt nach dem „Vier-Augen-Prinzip“.